Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 52. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 1. Februar 1875.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

57. Sitzung des Reichstages. (30. Januar.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Michaelis und Andere.

Abg. Miquel berichtet als Vorsitzender der dauernden Justizcommission über die von ihr bisher gefaßten Beschlüsse. Sie hat ihrerseits keine Anträge auf Wahl von Stellvertretern ihrer Mitglieder zu stellen und ist damit der bei der Berathung über die einzusetzende dauernde Commission gemachte Vorbehalt, soweit er die Commission angeht, erledigt. Dagegen hat sie beschlossen, es solle jedem Mitgliede des Reichstags während ihrer Berathungen frei stehen, formulirte Anträge zu den betreffenden Gesetzen einzureichen über welche von der Commission abgestimmt werden soll. Der Herr Berichterstatter ersucht die dafür sich interessirenden Mitglieder des Hauses die Commission durch ihre Anträge zu unterstützen. Abg. Windthorst bemerkt dazu, daß dieser Aufforderung nur genügt werden könne, wenn die Mitglieder des Hauses von dem Verlauf der Commissions-Verhandlungen durch Veröffentlichung ihrer Protokolle in Kenntniß erhalten würden. Es würde wichtig sein zu erfahren, ob diese Frage in der Commission erwogen worden ist, und zu constatiren, ob das Haus einen schriftlichen Bericht seiner Commission wünscht. Er begnügt sich damit, diese Fragen angeregt zu haben, nachdem der Abg. Miquel erklärt hat, daß die Commission über die angeregten Fragen bisher noch keine Beschlüsse gefaßt hat.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und das Haus tritt in die dritte Berathung des Bankgesetzes ein, zu welcher mehrere aus der zweiten Berathung hinlänglich bekannte Anträge vorliegen: von v. Denzin auf Wiederherstellung der einprocentigen Steuer von dem ungedeckten Notenumlauf, von Parisius auf Herabsetzung dieses Umlaufes von 385 auf 380 Millionen Mark und demgemäß auf Verminderung des den Banken in Hannover, Bremen und Lübeck zugewiesenen Mehrbetrages, und einige andere Anträge von geringerer Bedeutung; endlich der von Lasker und Harnier eingebrachte Compromißantrag zu § 44.

Die allgemeine Discussion eröffnet Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Ich muß Einzelnes aus meiner Rede vom vorigen Dinstag klar stellen, weil der Abgeornete Bamberger meine Aeußerungen vollständig verdreht und entstellt hat. Ich habe damals ausgeführt: die Frage der Unterbilanz eines Volkes, eines Staates den Nachbarstaaten gegenüber hat mit der Frage der reinen Goldwährung oder der Doppelwährung an sich gar nichts zu thun; nur das ist klar, daß wenn eine Unterbilanz einmal vorhanden ist, sie auf keine andere Weise ausgeglichen werden kann, als durch Edelmetall. Diesen letzteren Satz wird der Abg. Bamberger unmöglich bestreiten können; wollte er das, so müßte ich wirklich verzichten, mich noch auf eine Discussion mit ihm einzulassen. Ich habe es von Anfang an für zweckmäßig gehalten, daß wir uns an die lateinische Münzverfassung anschließen und nicht ein eigenes sogenanntes nationales Münzsystem schaffen sollten. Hätten wir das gethan, so wären wir vor einem beträchtlichen Schaden bewahrt worden, der sich uns schon jetzt empfindlich fühlbar macht. Wir besitzen in Oberschlesischen, im Mansfeldischen und in Sachsen eine nicht unbeträchtliche Silberproduction. Wenn wir nun ein Edelmetall, welches wir selbst produciren, im Werthe dadurch herabsetzen, daß ich es nicht mehr für münzfähig, für münzgerecht erkläre, dagegen ein anderes, welches wir nicht produciren, als das allein münzgerechte hinstellen, so fügen wir dem Lande einen empfindlichen Schaden zu. Hierzu kommt, daß auch die österreichischen Silbermünzen bereits jetzt um vier Procent entwerthet sind, und diese Entwerthung bezahlen nicht etwa die Völker Oesterreichs, sondern wir ganz allein. Im Jahre 1871 stand der Wechselcours auf Wien etwas über 88, gegenwärtig auf 92, ein Stand, den er vor Einführung unserer Goldwährung niemals erreicht hat. Früher waren 100 Thlr. = 170 Gulden, jetzt = 164 Gulden. Diese 6 Gulden Differenz bilden eben die 4 Procent, welche die Silberentwerthung ausmacht und die wir im deutschen Reich aus unserer Tasche bezahlen müssen.

Die Art und Weise, wie der Referent, Abgeordneter Bamberger neulich seine privilegirte Stellung als Schlußredner gegen meine Rede ausgenutzt hat, kann ich nur für einen Mißbrauch erklären; denn wir andern können ihm nur in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung antworten. Er hat ganz abnorme Behauptungen geradezu fingiren müssen, um daraus die Reihe Witze zu fabriciren, die er als Brillantfeuer zum Schluß dem Hause vorgeführt hat. (Der Redner wiederholt hierauf einzelne Sätze aus seiner letzten Rede über den Goldhandel und seine Antipathie gegen die Goldhändler, über den habsüchtigen Triumvir Krassus, dem er den „Goldmenschen" Ahasverus an die Seite stellt, und schließt): Ich kann das Haus nur bitten, den § 14 des Gesetzes zu streichen, (der die Reichsbank verpflichtet, Barrengold zum festen Satze von 1392 Mark für das Pfund fein gegen ihre Noten umzutauschen) und dadurch kundzuthun, daß wir auf dem mit solcher Hast beschrittenen Wege nicht weiter gehen, sondern uns vorerst die Sache noch einmal überlegen wollen. Die reine Goldwährung ist, wie die damalige Rede des Finanzministers Camphausen darthut, in erster Linie auf Grund der damaligen überaus günstigen Handelsbilanz Deutschlands beschlossen worden. Heute aber steht Deutschland mitten in dem Krach und in einer fortdauernden Handelskrisis. Damals sagte der Finanzminister: Die große Aufgabe, die in diesem Augenblicke ganz Europa zu lösen hat, ist, die Werthe zu finden, mit denen man uns bezahlt, heute aber haben wir ganz Europa gegenüber die Aufgabe zu lösen, unsere Unterbilanz zu bezahlen.

Präsident von Forckenbeck: Der Vorredner hat mehrfach in Bezug auf die Rede eines Mitgliedes dieses Hauses die Worte „verdrehen" und „entstellen" gebraucht. Ich halte diese Ausdrücke für unzulässig, wie ich es bereits früher mehrfach erklärt habe. Wenn ich sie nicht sofort gerügt habe, so bewog mich dazu nur die Rücksicht, daß ich in diese voraussichtlich letzte Sitzung nicht den Mißton einer schärferen parlamentarischen Rüge hineinwerfen wollte.

Abg. Dr. Bamberger: Ich habe zu viel Achtung vor den Wünschen und Bedürfnissen des hohen Hauses, als daß es mir heute beikommen sollte, auf die Erörterungen, mit denen der Herr Abg. Schröder uns soeben bedacht hat, in derselben Weise einzugehen, wie es ihm beliebte. Ich werde mich nicht mehr sachlich auf den Gegenstand einlassen, es wäre auch eine Ungerechtigkeit gegen den Herren Abgeordneten, da er, soviel ich ermessen konnte, in seiner sachlichen Auseinandersetzung vom Hause kaum gehört worden ist, und ich Dinge widerlegen müßte, deren Vertheidigung das Haus anzuhören, nicht im Stande war. Ich werde blos den persönlichen Theil kurz berühren, indem mir bereits, wie ich dankbar anerkenne, von dem Herrn Präsidenten Recht geworden ist. Herr Abg. Schröder hat es für gut gehalten, von dem Urtheil, welches das Haus am Dienstag über seine Auseinandersetzungen gefällt hat, an das Urtheil zu appelliren, welches es heute fällen wird. Er irrt nun, glaube ich, in der Annahme, ich, als Referent hätte jenes Urtheil gesprochen. Ich habe in meinen Erwiederungen nur im Sinne der Mehrheit der Commission und des Hauses gesprochen. Herr Abg. Schröder beklagt sich, daß ich als Referent mein Amt mißbraucht habe, um Entwürfe in einer Weise zu widerlegen, mit der sie in der Commission nicht widerlegt worden seien. Er aber hätte doch als Redner und Commissionsmitglied auch darauf achten sollen, nicht mit Gesichtspunkten zu kommen, die nicht in der Commission zur Sprache gebracht worden sind. Aber das wird man doch zugeben, daß, wenn ein Referent beauftragt ist, die Beschlüsse einer Commission aufrecht zu erhalten und neue Gründe angeführt werden, die in der Commission nicht vorgetragen sind, ihm nicht der Mund verbunden wird, er ist vielmehr geradezu deshalb an seinen Platz gestellt, damit er mit seinem Vorrath von Wissen die Ansicht der Commission vertreten könne, sonst wäre es gar zu leicht, es so zu machen, wie der Herr Abg. Schröder, nämlich eine ganze Reihe von Argumenten vorzubringen, die in einer Commission an ihrer vollständigen Hohlheit scheitern würden und nur aufkommen können, wenn sie, im Falle der Referent sie nicht widerlegen kann, im Hause unwidersprochen dastünden.

Ich appellire also auch an das Urtheil des Hauses, ob ich meine Aufgabe als Referent richtig erfüllt habe und lege ruhig in die Hände des Hauses die Entscheidung, wer mehr den Empfindungen des Hauses entspricht, der Herr Abg. Schröder, oder ich. (Vielseitige Zustimmung.) Er hat es für gut gehalten, Anspielungen auf Goldhändler zu machen, vom Ahasverus und dergleichen Dingen zu sprechen. Wer sich in Gedanken und Bildungsregionen bewegt, wie ich, für den giebt es überhaupt solche Angriffe gar nicht, und ich antworte darauf mit Empfindungen, für die es parlamentarische Ausdrücke nicht giebt. Schließlich noch eine Bitte an Herrn Abg. Schröder. Wenn er seine stenographische Rede corrigirt, so bitte ich ihn, weil er mir Zusätze und Verdrehungen vorwirft, nicht Zusätze hineinzuschreiben, die weitere Angriffe gegen mich enthalten, die er hier nicht gemacht hat und die das Bureau sich veranlaßt sah wieder auszustreichen, weil es sonst den Anschein gewänne, als hätte er vor dem Hause Angriffe aussprechen können, ohne daß der Angegriffene im Hause sich vertheidigt, oder das Präsidium den Redner zur Ordnung gerufen hätte. (Beifall.)

Abg. Schröder: Der Abg. Bamberger hat in seiner Rede vom Dinstag ungefähr so gethan, als ob er die einzige Autorität und der einzige Sachverständige im Hause sei; heute scheint ihm dies nicht mehr zu genügen. Er schwingt sich zu Bildungsregionen hinauf, die er für andere sterbliche Menschen für viel zu hoch und unzugänglich hält. Ich habe in dem stenographischen Berichte, wie er vorliegt, nur solche Aenderungen gemacht, wie sie von allen Rednern geschehen und vollkommen erlaubt sind; ob es aber richtig ist, wie es der Abg. Bamberger thut, die Stenogramme der übrigen Herren durchzuschnüffeln . . . .

Präsident: Ich muß nun doch den Redner unterbrechen, das Wort „durchschnüffeln" ist nicht parlamentarisch.

Abg. Schröder: Ich glaube in dem gedruckten stenographischen Bericht des Abg. Bamberger auch manches anders gefunden zu haben, als er es gesagt hat. Ob das richtig ist, wird sich natürlich nur ermitteln lassen, wenn man die Originalstenogramme nachsieht. Derartiges zu thun widerstrebt aber durchaus meinem Gefühl. Wenn der Abg. Bamberger sich gegen das gedruckte Stenogramm meiner Rede beschweren will, kann er sich ja an das Bureau des Hauses wenden.

Präsident: Im Vorstand des Bureaus besteht eine besondere Abtheilung für die Ueberwachung der stenographischen Berichte, welche angewiesen ist, wenn wesentliche Aenderungen gemacht werden, dieselben zur Beurtheilung dem zweiten Präsidenten und zwei Schriftführern vorzulegen, welche entscheiden, ob die Aenderungen stehen bleiben dürfen oder nicht. So ist auch in dem vorliegenden Falle geschehen, und es steht daher jetzt der stenographische Bericht in jeder Beziehung intakt da.

Abg. Dr. Bamberger: Nur um Mißverständnissen zu begegnen, nicht um den Streit fortzuführen, will ich erwähnen, daß ich auf die Thatsache angespielt habe, daß jetzt im stenographischen Bericht die Rede des Herrn Abgeordneten Schröder anders steht, als sie gehalten worden ist, nicht etwa blos mit den unwesentlichen stylistischen Aenderungen, die jeder von uns vornimmt, sondern es fanden sich im Manuscript Aenderungen, welche eine Verringerung oder Verstärkung der gegen mich gerichteten Angriffe enthielten und welche das Bureau herauszustreichen für Pflicht gehalten hat. (Hört!)

Abg. Dr. Heine: Ich werde und muß gegen dies Bankgesetz stimmen, weil die gegenwärtige Zeit ganz ungeeignet ist, ein Bankgesetz zu machen. Die Herren, die so sehr goldverständig sind und so sehr für dieses Gesetz schwärmen, bringen uns nicht in das Reich der wahren Kultur, sondern in das Banksystem Frankreichs und unter seine Wirkung, die für den größeren Theil der Bevölkerung keine segensreichen sind. Ich wenigstens möchte nicht den frivolen Kreidestrich zwischen Reich und Arm, zwischen Industrie und Kapital ziehen, der dort ein für allemal gezogen ist. Soll aber nun einmal dies Gesetz angenommen werden, so möchte ich dringend bitten, den Zeitpunkt seines in Krafttretens um ein Jahr nach seiner Publicirung hinauszuschieben, damit die Industrie sich wenigstens darauf einrichten kann.

Abg. Dr. Georgi berichtet über die große Anzahl von Petitionen, die zu dem Bankgesetz eingegangen sind; dieselben beziehen sich zum geringsten Theile auf das Gesetz im Allgemeinen; mehrere suchen die Interessen der einzellnen Privatbanken zu wahren; der größte Theil aber richtet sich gegen die Befreiung der Reichsbank von den Communalsteuern. Die Commission beantragt, sie sämmtlich durch die Beschlüsse des Hauses bez. des Bankgesetzes für erledigt zu erklären.

Damit schließt die Generaldebatte. Von den einzelnen Paragraphen des Gesetzes veranlassen nur die ausdrücklich erwähnten eine Discussion, die übrigen werden sofort genehmigt.

§ 9 fixirt den ungedeckten Notenumlauf aller deutschen Banken auf 385 Millionen Mark, unterwirft den Betrag der darüber hinaus ausgegebenen ungedeckten Banknoten einer Steuer von fünf Procent und bestimmt daß das Contingent etwa erlöschender Bankprivilegien der Reichsbank zuwachsen soll. Der Abg. v. Denzin beantragt neben der 5procentigen Steuer auch die von der Regierung ursprünglich vorgeschlagene, in der zweiten Berathung abgelehnte einprocentige Steuer für die ungedeckten Noten bis zum Betrage von 385 Millionen wieder aufzunehmen. Der Abgeordnete Parisius beantragt die Summe der ungedeckten Noten auf 380 Millionen Mark festzusetzen.

Abg. v. Minnigerode: Wir sind keine Freunde von Ueberraschungen in dritter Lesung, aber mit Rücksicht auf die historischen Vorgänge hielten wir es für gerechtfertigt, mit unserem Antrage nochmals hervorzutreten. Ich erinnere nur daran, daß die einprocentige Steuer in erster Lesung in der Commission bestehen blieb und erst in zweiter mit einer Stimme Majorität fiel; aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die wechselnden Majoritäten im Hause haben wir den Antrag wiederholt; hauptsächlich aber bestimmte uns der sehr schwache metallische Beigeschmack der Noten, die nur die Repräsentanten eines künstlichen Credites sind. „Wenn ich sechs Hengste zahlen kann, sind ihre Kräfte doch die meine; ich renne zu und bin ein rechter Mann, a's hätt' ich vierundzwanzig Beine", heißt es im Faust und das ist der Ausdruck der Macht des Großcapitals, dessen realistische Bedeutung unanfechtbar ist. Es ist nicht zu verkennen, Sie sind bescheiden und fahren nur mit drei Hengsten, aber für zwei davon muß das Publikum das Futter zahlen. Der Hauptvorwurf gegen die einprocentige Steuer ist der, daß sie die Industrie schädige, ich meine nun, auch mit der einprocentigen Steuer bietet die Ausgabe ungedeckter Noten immer noch so erhebliche Vortheile, daß die Banken, um gegenseitig Concurrenz zu machen, dem creditsuchenden Publikum ihre Offerten so billig stellen werden, als sie irgend können, eine Abwälzung der Steuer auf das Disconto ist also nicht zu befürchten; wer denkt heute noch daran, daß die Grundsteuer auf die Consumenten abgewälzt werden könnte; Die Concurrenz des ungarischen, moldau-wallachischen und amerikanischen Getreides ist so bedeutend, daß man gar nicht daran denken kann, die Grundsteuer den Consumenten durch Steigern der Preise aufzubürden. Es kommt uns aber auch wesentlich darauf an, den Unterschied zwischen Noten und baar Geld auch äußerlich zu kennzeichnen. Die Steuer soll keine Einnahmequelle sein, die Hauptsache ist auch den Bankdirectoren vor Augen zu führen; ihr habt es nur mit einem fictiven Zahlungsmittel zu thun. In England besteht bereits eine ähnliche Bestimmung ohne die geringste Beschwerde für die Banken oder das Publikum; aber man hat es ja verstanden, das Interesse der Banken mit dem des Publikums zu identificiren; man stellte die Gewinnverluste der Banken als Verluste des Publikums hin. Die Banken sträuben sich allerdings, so lange sie können, gegen eine derartige Verkürzung ihres Reingewinns, aber daß die kaufmännische Welt dauernd durch diese Steuer geschädigt werden sollte, ist nicht anzunehmen. Die Herren Interessenten marschiren in fester mazedonischer Phalanx und die, welche sich die Interessen der Gesammtheit angelegen sein lassen, erscheinen wie die leichte persische Reiterei. (Heiterkeit.) Unser Antrag richtet sich nicht gegen den gesunden Credit, den wir als spiritus familiaris unseres Verkehrs anerkennen, sondern wir wollen auch auf diesem Gebiete die Münzhoheit des Reiches anerkannt wissen; wir sehen in unserem Antrag nur ein moralisches Votum gegen das papierne Geld.

Abg. Richter (Hagen): Ich bitte Sie den vorliegenden Antrag abzulehnen. Im gegenwärtigen Stadium der Berathung würde er geeignet sein, das ganze Gebäude, auf dem dieses Gesetz beruht, wesenlich zu erschüttern. Viele im Hause haben doch für die communale Besteuerung der Reichsbank gestimmt, nachdem dieselbe von der einprocentigen Steuer befreit war. Die Gewinnaussichten der Reichsbank-Actionäre sind je nach den Commissionsvorschlägen sehr eng bemessen. Wenn die einprocentige Steuer für die Reichsbank eingeführt wird, so ist es meines Erachtens durchaus zweifelhaft, ob überhaupt die Actien zu einem angemessenen Course begeben werden können. Der Herr Finanzminister Camphausen selbst hat diesen Zusammenhang zwischen dem Wegfall der einprocentigen Steuer und der Annahme des Commissionsvorschlages betr. die Gewinnvertheilung betont. Herr Abg. v. Seydewitz hat auch sofort die richtige Consequenz aus dem Antrage Denzin gezogen und für diesen Fall die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt. Ich würde meinerseits, wenn die einprocentige Steuer wiederhergestellt wird, auch mit Herrn v. Seydewitz stimmen, weil mir sonst überhaupt die Betheiligung des Privatcapitals bei der Reichsbank, auf die ich großen Werth lege, überaus gefährdet erscheint. Der Herr Vorredner hat vom wechselnden Stand des Hauses gesprochen. — Ich glaube, es würde dem Ansehen des Reichstages im Volke gerade nicht förderlich werden, wenn man sich außerhalb derselben zu der Annahme berechtigt zu halten glaubte, daß die Bewilligung oder Nichtbewilligung von neuen Steuern hier vom wechselnden Stande des Hauses abhängig wäre. Was nun die Privatbanken in dieser Frage betrifft, so könnte ich mich mit dem Vorschlag befreunden, wenn tabula rasa wäre, wenn es überhaupt erst darauf ankäme, durch dieses Gesetz die Notenbanken zu begründen und ihnen die Bedingungen ihrer Existenz vorzuzeichnen. So liegt aber die Sache doch nicht. Wir haben es mit Privatbanken zu thun, die schon lange bestehen. Dieselben haben bei ihrer Begründung andere Angaben übernommen den einzelnen Staaten gegenüber, Abgaben, denen Privatbanken, die nicht Notenbanken sind, nicht unterliegen. Es sind ihnen diese Abgaben mit der Zusicherung auferlegt worden, daß sie dafür von anderweitiger Landessteuer befreit bleiben werden. Dieser Punkt ist in der zweiten Berathung noch nicht hervorgehoben worden.

Beispielsweise ist die Würtembergische Bank verpflichtet, ein Drittel des Reingewinns über 5 Procent an den Staat abzugeben, die Badische Bank $\frac{1}{5}$, die Oldenburgische Bank sogar $\frac{2}{3}$. Aehnlich verhält es sich bei anderen Banken. Was z. B. die Frankfurter Bank betrifft, so ist dieselbe verpflichtet, dem preußischen Staate eine Million Gulden unverzinslich zu leihen. Es ist nun gar nicht die Rede davon, daß solche anderweitige Abgaben in Aufrechnung zu bringen wären gegen das eine Procent, die einzelnen Staaten werden auch nicht freiwillig auf diese Steuer den Banken gegenüber verzichten. Darüber können wir uns doch nicht täuschen: dieses Gesetz enthält Eingriffe in Privatverhältnisse und Privatrechte der verschiedensten Art, ich glaube, man soll diese Eingriffe nicht über das Maß ausdehnen, das im öffentlichen Interesse unbedingt nothwendig ist. Daß auch die einprocentige Steuer im öffentlichen Interesse unbedingt nothwendig ist, wird Niemand behaupten wollen, es ist ja auch von allen Seiten zugegeben worden, daß dieselbe mit den bankpolitischen Grundsätzen dieses Gesetzes im organischen Zusammenhange nicht steht. Der Herr Vorredner selbst hat die Möglichkeit zugegeben, daß die Privatbanken im Stande sind, die einprocentige Steuer abzuwälzen auf den Discontosatz. Ob die Aussicht auf diese Möglichkeit gerade geeignet ist, für die einprocentige Steuer mehr einzunehmen, möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich kann die Möglichkeit nicht bestreiten; ich kann mir denken, daß die Nachfrage nach Wechselcredit einen solchen Umfang, eine solche Intensität erreicht, daß man den Wechselcredit dieser Privatbanken auch in Anspruch nimmt, wenn die Privatbanken ihren Credit theuerer verkaufen wollen. Alsdann sind dieselben allerdings in der Lage, ganz oder theilweise diesen Steuersatz abzuwälzen, und sie werden dies um so mehr im Stande sein, wenn die Reichsbank, welche in sehr hohem Maße, wenn auch nicht absolut, den Creditmarkt beherrscht, ihnen mit dem Beispiel darin vorgeht. Nun berücksichtigen wir doch auch in Etwas die heutige Zeit. Handel und Industrie befinden sich in einer Krise, die durchaus noch nicht überwunden ist. Sollte man vorschlagen, durch Staatssubventionen dem Handel und der Industrie zu Hülfe zu kommen, so würde ich entschieden gegen diesen Vorschlag sein; umgekehrt kann ich aber die Verantwortung auch nicht für Maßregeln übernehmen, die bei der gegenwärtigen kritischen Lage des Handels und der Industrie möglicherweise geeignet sind, die Krisis zu verschärfen.

Präsident Delbrück: Ich kann Sie im Namen der verbündeten Regierungen nur bitten, der Vorlage, die Ihnen gemacht ist, entsprechend, dem Antrage des Abg. v. Denzin zuzustimmen. Ich habe die Ausführungen des Vorredners in einem Punkte zu ergänzen, der, wie richtig bemerkt, bei der früheren Verhandlung nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich das Verhältniß, in welchem einzelne Banken vermöge ihrer Concession zu ihren Staaten stehen. Diese Frage ist keineswegs im Bundesrathe unerwogen geblieben. Es bestand bei den Regierungen von Würtemberg und Baden gar kein Zweifel, daß, die Einführung der einprocentigen Steuer vorausgesetzt, sie in der Lage sein würden, ihren Landtagen die Aufhebung derjenigen Abgaben vorzuschlagen, welche die würtembergische und badische Bank bisher gezahlt haben. Wenn dieser Gedanke in der Vorlage der verbündeten Regierungen keinen Ausdruck gefunden hat, so lag dies darin, daß es unmöglich erschien, dafür eine allgemeine Formel zu finden. In einem Punkte kann ich aber dem Vorredner nur beistimmen, nämlich in Bezug auf den Zusammenhang zwischen § 9 und 24, welcher über die Vertheilung des bei der Reichsbank zu erzielenden Gewinnes zwischen dem Reich und den Antheilseignern handelt. Die verbündeten Regierungen gingen von der Auffassung aus, daß diese einprocentige Steuer eine Erhöhung des Disconts nicht zur Folge haben und daß sie im Allgemeinen nicht abgewälzt werden wird, sie wird abgewälzt werden können, wenn der Capitalmarkt derart ist, daß er eine Disconto-Erhöhung fordert. Indem die verbündeten Regierungen hiervon ausgingen, haben sie im Interesse der Reichsbank und des Privatcapitals sich für verpflichtet gehalten, Ihnen vorzuschlagen, daß derjenige Theil des Einkommens, welcher nach Abzug der $4\frac{1}{2}$ Procent und der 20 Procent fur den Reservefonds übrig bleibt, zwischen Reich und Antheilseignern zu gleichen Theilen vertheilt werden soll; die Commission hat diese Bestimmung abgeändert, gleichzeitig aber die einprocentige Steuer beseitigt. Es ist schon angedeutet worden und ich kann es nur wiederholen, die verbündeten Regierungen werden jede dieser beiden Combinationen annehmen; sie geben der von ihnen vorgeschlagenen den Vorzug, sie weisen aber die vom Hause in zweiter Lesung angenommenen nicht zurück, dagegen sind sie entschieden nicht in der Lage, etwas Drittes anzunehmen, nämlich eine Combination des Antrages des Abg. von Denzin und der Beschlüsse zweiter Lesung; einem Gesetze, welches die einprocentige Steuer aufrecht erhielte und daneben die Gewinnvertheilung nach den Beschlüssen in zweiter Lesung festsetzte, könnten die verbündeten Regierungen nicht zustimmen.

Abg. von Biegeleben spricht sich gegen die einprocentige Steuer aus, erklärt aber auch den zweiten Absatz des § 19, der die Bestimmungen über den Zuwachs der erlöschenden Bankprivilegien für die Reichsbank enthält, nicht annehmen zu können. Seine Ausführungen bleiben aber bei seiner schwachen Stimme auf der Tribüne zum großen Theil unverständlich.

Präsident Delbrück: Der zweite Absatz ist ein wesentlicher Bestandtheil des Gesetzes. Wenn der Vorredner meinte, man könne für denselben nur stimmen, wenn man eine jede Verminderung im Banknotenumlauf ablehne oder die Landesbanken zu Gunsten der Reichsbank verschwinden lassen wolle, so muß ich bitten sich doch zu vergegenwärtigen, welche ausführliche Erörterungen in der Commission und hier im Plenum über die Frage stattgefunden haben, wie hoch das Contingent der ungedeckten Noten sein soll. So sehr auch die Meinungen auseinandergehen, ob dieses Contingent richtig gegriffen sei, so war man doch allseitig darin einverstanden, daß ein solches Contingent zu bestimmen sei; wenn der Reichstag und die verbündeten Regierungen das Contingent für 15 Jahre festgestellt haben, so haben sie damit die Ansicht ausgesprochen, daß für diese Periode keine Veranlassung vorliege, von vorn herein auf eine Verminderung des Contingents Bedacht zu nehmen. Wäre die Meinung vorhanden, daß eine solche Verminderung nothwendig sei, so würde es Pflicht sein, diese Meinung auszudrücken in bestimmten und concreten Anträgen; dafür lassen sich Gründe anführen und darüber läßt sich debattiren. Aber was thun Sie durch die Streichung des zweiten Absatzes? Sie werfen diese wichtige Frage in das Gebiet des Zufalls. (Sehr richtig.) Es handelt sich ja gar nicht allein um das Erlöschen von Bankprivilegien, es handelt sich auch um freiwillige Aufgabe derselben. Denn wir können die Banken daran nicht hindern, ihre Privilegien aufzugeben. Dieser zweite Absatz des § 9 ist dazu bestimmt, die Lücke auszufüllen, die dadurch im Contingent entstehen würde. Diese Bestimmung ist also ein wesentliches Complement des ganzen Gesetzes. (Beifall.)

Hiermit schließt die Debatte und wird § 9 unter Ablehnung der beiden

Amendements unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Bei § 14 (Verpflichtung der Reichsbank, ihre Noten gegen Barrengold zum festen Satze von 1392 Mark für das Pfund fein umzutauschen) bemerkt Abg. Sonnemann: Ich wollte mir an den Bundesrath die Anfrage erlauben, wann die wichtige Bestimmung des § 14 in Kraft treten soll. Nach dem Gesetz kann die Reichsbank sofort errichtet werden, sie muß es spätestens vor Schluß des Jahres 1875. Ich würde es bedauern, wenn diese Bestimmung über den Goldankauf bis dahin verschoben werden sollte. In England hat man, nach dem Zeugniß eines Fachblattes, erst nach Annahme dieser Bestimmung angefangen zu glauben, daß es uns Ernst mit der Goldwährung ist. Herr Camphausen hat uns in mehreren Reden auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche die Durchführung des Münzgesetzes haben würde, was recht auffällig in Widerspruch steht mit einer früheren Rede von ihm aus dem Jahre 1873, worin es hieß, daß mit spielender Leichtigkeit das Münzgesetz in Kraft gesetzt werden könne. Wenn die Durchführung des Münzgesetzes jetzt größeren Schwierigkeiten begegnet, als man Anfangs annahm, so liegt es im Wesentlichen daran, daß man nicht früher die Preußische Bank ermächtigt hat, das Gold zu einem Preise zu kaufen, der dem Ankaufspreise in England, Frankreich und Amerika gleich ist. Die Einführung der vorliegenden Bestimmung kann sich fast noch ein ganzes Jahr hinziehen. Es sind bisher mehrere günstige Momente versäumt worden, in denen mit Vortheil hätte Gold aus Rußland und Amerika bezogen werden können. Es handelte sich dabei nicht nur um die Einfuhr von Goldbarren, sondern auch um den Ankauf fremder Münzen, 20-Frankstücke, Sovereigns, amerikanischer Eagles, die dann bei der Goldausfuhr im vorigen Herbst hinausgegangen sein würden, statt unseres eigenen neugeprägten Goldes. Jetzt scheinen mir die Wechselcourse wieder so zu stehen, daß wir bei dem niedrigen Stande des Zinsfußes in England von nur 3 Procent wieder Gold vom Auslande beziehen können. Ich wünsche nicht, daß dieser Zeitpunkt wieder versäumt werde, um nicht zur Concurrenz der europäischen Länder auch noch die Amerikas hinzu zu bekommen, welches bekanntlich seine Geldzahlung wieder aufnehmen will.

Damit hängt zusammen, daß man sich bald entschließen muß, mit den in den Kassen der Bank und in der Reichskasse vorhandenem Gelde herauszurücken, denn wenn dies in der nächsten Zukunft nicht geschieht, werden sich die Schwierigkeiten des Ueberganges vermehren. Nur dadurch ist es möglich, daß die Wechselcourse herabgehen, welche noch ihre jetzige Höhe haben, weil, wer an das Ausland zu zahlen hat, im Augenblick nur mit Wechseln bezahlen kann. Ich habe mich, da ich mit aller Entschiedenheit für die Goldwährung eingetreten bin, für verpflichtet gehalten, heute am Schlusse der Bankdebatte darauf aufmerksam zu machen, daß der Ankauf von Goldbarren und fremden Goldmünzen nicht auf viele Monate hinausgeschoben werden darf, sondern recht bald ins Leben treten muß, wenn wir mit der Goldwährung wirklich Ernst machen wollen.

Geheimrath Michaelis: Ich halte es im gegenwärtigen Stadium der Berathung nicht für angezeigt, mich über die Frage der Privatprägung wiederum ausführlich einzulassen. Auf die Frage, ob die Reichsbank früher als am 1. Januar nächsten Jahres wird in Thätigkeit treten können, antworte ich, daß ich das nicht glaube; auf die weitere Frage, ob vorher die Ausprägung von Gold auf Privatrechnung möglich sein werde, erwidere ich, daß diese Frage keine einfache ist, daß sie noch nicht der Erwägung und Beschlußnahme des Bundesraths unterlegen hat, und daß ich darüber daher keine Auskunft geben kann. — § 14 wird genehmigt.

Der § 44 enthält die Voraussetzungen, unter denen die Privatnotenbanken in die Vortheile des Bankgesetzes eintreten können. In der zweiten Berathung war auf den Antrag des Abg. Siemens der Schlußsatz des § 44 so gefaßt: „Banken, welche bis zum 1. Januar 1876 nachweisen, daß der Betrag der nach ihrem Statut oder Privileg ihnen gestatteten Notenausgabe auf den Betrag des Grundkapitals eingeschränkt ist, welcher am 1. Januar 1874 eingezahlt war, sind von der Erfüllung der unter 1. und 2. bezeichneten Voraussetzungen entbunden und erlangen mit der Gestattung des Umlaufs ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete zugleich die Befugniß im gesammten Reichsgebiete durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben."

Die unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen sind:

1) Die Bank darf ihre Betriebsmittel nur in den im § 13 unter 1 bis 4 bezeichneten Geschäften und zwar zu 4 höchstens bis zur Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Bank und der Reserven, anlegen.

Sie hat jeweilig den Procentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie discontirt oder zinsbare Darlehne gewährt.

2) Die Bank legt von dem sich jährlich über das Maß von 4½ Procent des Grundkapitals hinaus ergebenden Reingewinn jährlich mindestens 20 Procent so lange zur Ansammlung eines Reservefonds zurück, als der letztere nicht ein Viertheil des Grundcapitals beträgt.

Heute liegt nun auf Grund vorangegangener Verständigung folgende, die Namen der Abgg. Lasker und Harnier tragende Abänderung der Schlußbestimmung des § 44 vor: 1) von den beiden angezogenen Voraussetzungen wird die erste gestrichen und nur die zweite aufrecht erhalten, am Schlusse aber folgender Satz hinzugefügt: „Dem Bundesrath bleibt vorbehalten, diesen Banken einzelne der durch die Bestimmungen unter 1 ausgeschlossenen Formen der Creditertheilung, in deren Ausübung dieselben sich bisher befunden haben, auf Grund des nachgewiesenen besonderen Bedürfnisses zeitweilig oder widerruflich auch ferner zu gestatten und die hierher etwa nothwedigen Bedingungen festzusetzen"

Abg Lasker; Das Haus wird bei der letzten Abstimmung über diesen Paragraphen meine Empfindung getheilt haben, daß es nicht angeht, wenn bei einem der wichtigsten Punkte des ganzen Gesetzes beide Hälften des Hauses in der dritten Berathung mit einander würfeln, wer Recht behalten soll. Das Votum der zweiten Lesung hatte vor Allem für mich die Nebenbedeutung, daß es anzeigte, bis zur dritten Lesung solle ein Mittelweg gefunden werden, den beide Seiten mit einander gehen können. Mein Antrag bietet diesen Ausweg. Der Antrag Siemens war von dem Bestreben geleitet, gewisse Härten, welche der Wortlaut der Commissionsbeschlüsse unter Umständen zur Folge haben könne, zu beseitigen. Ich war für diese Wünsche nicht unempfindlich und erklärte mich bereit, für gewisse Objecte die gewissen Ortschaften, wenn mir das Bedürfniß glaubhaft nachgewiesen würde, eine laxere Praxis, wenn ich mich so ausdrücken darf, eintreten zu lassen.

Eine solche Specialisirung hat sich jedoch als unmöglich herausgestellt und es ist nunmehr die Absicht der Antragsteller, die Entscheidung über die Frage, wo ein weiterer Geschäftskreis der Privatbanken zulässig sein soll, in die Befugnisse des Bundesrathes zu legen. Dieser Vorschlag unterscheidet sich nicht nur formell von den Beschlüssen der zweiten Lesung, sondern er beruht auf der bestimmten Voraussetzung, daß der Bundesrath eine ernstliche Prüfung über die Nothwendigkeit einer Erweiterung des allgemein gestatteten Geschäftsbetriebs vornehmen und bei etwaigen Mißbräuchen seine Genehmigung widerrufen wird. Ich habe dabei die Hoffnung, daß der Bundesrath im Interesse des Gesetzes die lokalen und besonderen Verhältnisse einer Bank, bei der die Erweiterung ihrer Geschäftsthätigkeit eine Nothwendigkeit ist, mit Sorgfalt untersucht und nur einen wirklichen Nothstand berücksichtigt. Ich betrachte daher den Schlußsatz des § 44 wesentlich als eine Uebergangsbestimmung, welche die Banken einladen wird, so schnell wie möglich in die gesunden Bahnen der Gesetzgebung einzukehren. Wird der Antrag angenommen, so wird er innerhalb und außerhalb des Hauses das Gefühl stärken, daß überall versucht worden ist, eine Verständigung herbeizuführen, wobei Alle Opfer an ihrer Ueberzeugung gebracht haben, um ihr Ohr gleichmäßig für die Interessen des Verkehrs und die Staatsrücksichten offen zu halten. An vielen Stellen ist eine Vereinigung beider Rücksichten im Wege des Compromisses nöthig gewesen, und mein Antrag verlangt Ihr Votum zu dem gleichen Zwecke. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Der vorliegende Antrag verleiht nach seinem Wortlaute und den so eben gehörten Erläuterungen dem Bundesrathe eine Vollmacht, deren Annahme mit manchen Schwierigkeiten verknüpft ist, gerade weil es sich um die Würdigung concreter Verhältnisse handelt, und der Bundesrath bei der Abwägung widerstrebender Interessen gegen einander, auch nach außen hin den Schein der Unparteilichkeit zu wahren hat. Trotz dieser Bedenken werden die verbündeten Regierungen im wohl erwogenen Interesse einer allseitig befriedigenden Lösung der vorliegenden Frage das ihnen ertheilte Mandat nicht ablehnen. (Beifall.)

Abg. Dr. Bamberger: Diejenigen, welche in der vorgestrigen Sitzung gegen den Antrag Siemens gestimmt haben, finden in dem vorliegenden Amendement wenigstens diejenige Genugthuung für ihre Ansicht, daß die wissenschaftliche Ehre unseres Bankgesetzes gerettet ist. Daß eine andere Ehre auf dem Spiele stehe, davon kann keine Rede sein — aber es wäre mir eigenthümlich zu Muthe gewesen, wenn ich gegenüber den allgemeinen in der Wissenschaft geltenden Anschauungen über das Bankwesen das deutsche Parlament von dem Standpunkte aus zu vertreten gehabt hätte, daß eine Freigebung von Zettelbankgeschäften principiell durch das Gesetz gestattet werde, wie sie das Amendement Siemens herbeiführen wollte. Ueber diese für mich sehr empfindliche Frage sind wir vorerst hinaus und ich gestehe, daß mit dem Compromiß beide Theile sich zufrieden erklären müssen, weil die Entscheidung, wie sie hier lag, nicht auf rouge oder noir gestellt sein kann, ob heute eine Stimme mehr rechts oder links für oder gegen das Gesetz entscheidet. Nur eins hätte ich gewünscht, daß wir Zeit gehabt hätten, das Gesetz noch vollständig auszubauen in der Weise, daß dieser Satz nicht zu § 44 gehörte, sondern an das Ende des Gesetzes. Er gehört meines Erachtens nicht in die Architectur des Gesetzes, sondern zu den Uebergangs-Bestimmungen, die am Ende stehen sollen. Es ist eine Art Wirthschafts-Gebäude, das man neben das Hauptgebäude setzt, um vorübergehenden Bedürfnissen zu entsprechen. Ich wünschte, daß der Bundesrath die Sache wirklich in diesem Sinne ansehen möchte, daß die Erlaubniß, die wir jetzt geben, nicht als ein essentieller Theil des Gesetzes angesehen werde, sondern nur als eine vorübergehende Bestimmung, nämlich, daß er den Buchstaben des Paragraphen jetzt nicht so interpretire, wie die Gefahr vorlag nach dem Amendement Siemens, daß eine Menge Banken, an die nicht gedacht worden ist, als man diese Ziffer hineinsetzte, davon Gebrauch machen.

Das war es, was der Gegner des Siemens'schen Amendements am meisten beunruhigte, daß Banken, die gar nicht eine unbeschränkte Notenemission hatten, weil sie bei der Contingentirung mit der 5procentigen Steuer gar kein Interesse an einem so hohen Notenumlauf hatten, sagen würden: wir beschränken uns auf ein bestimmtes Capital, und folglich sind wir frei, zu wirthschaften, wie wir wollen. Ich hatte die Furcht, daß die große Mehrzahl der Banken so handeln würde, und ich möchte namentlich den Bundesrath darauf aufmerksam machen, daß er nach dem ursprünglichen Sinne zurückgehe, wenn es sich darum handelte, die hier erstattete Erlaubniß zu geben. Soll ich nun sagen, daß der Bundesrath in eine angenehme Lage kommen wird mit der Autorisation, die wir ihm heute geben, so muß ich das natürlich bezweifeln. Ich sehe es auch nur als eine gerechte Strafe dafür an, daß er das Amendement Siemens unterstützt hat. (Große Heiterkeit.)

Abg. Siemens: Es wird wohl Niemand darüber zweifelhaft sein, daß der Antrag der Abgg. Lasker und Harnier ein Compromißantrag ist, bei welchem im Interesse der Einheitlichkeit jeder der contrahirenden Theile etwas von seinen Ansichten hat aufgeben müssen. Die Folge davon ist, daß auch nicht eine absolute Uebereinstimmung über die Motive des Antrages vorhanden ist, welche der Herr Abg. Lasker entwickelt hat. Herr Lasker hat angedeutet, daß es zwei Seiten des Hauses gebe, die eine, die hauptsächlich Interessen vertrete, die andere, die den Interessen ferner stehe, und deshalb mehr die allgemeine Situation im Auge habe. Ich glaubte einen Anklang an diese Empfindung auch in der Rede des Herrn Abg. Bamberger wiederzufinden. Demgegenüber erlauben Sie mir die Versicherung, daß nach meinem Dafürhalten in keinem Punkte eine größere Einheit in der Verfolgung der Ziele stattgefunden hat, wie in dieser Frage. Diese Ziele waren die Verminderung der Banknoten im Interesse der Gesundung des Handels und Verkehrs und im Interesse der Goldwährung, und zweitens gleichmäßige Fundirung der Banknoten im Interesse der justitia distributiva zwischen den Banken. Ueber diese Fragen ist kein Streit gewesen, die Verschiedenheit der Auffassung hat nur geherrscht über die Auffassung der Thatsachen, aus denen heraus die Schlüsse gezogen werden müssen.

Die eine Seite des Hauses ging von der Ansicht aus, daß sämmtliche Banken sich freiwillig dem Gesetze unterordnen würden, und daß man deshalb den Schwerpunkt der Berathung in der Verfolgung des Prinzips der gleichmäßigen Fundirung aller Banknoten zu suchen habe. Die andere Seite des Hauses ging von der thatsächlichen Auffassung aus, daß die Banken sich nicht mit der Leichtigkeit conformiren würden, und daß es bei den gegenwärtigen commerciellen Verhältnissen unseres Landes den Bankrn namentlich ganz besonders schwer gemacht würde, wenn man im Interesse der gleichmäßigen Fundirung der Noten ihnen die Schwierigkeiten auferlegen wollte, die das Gesetz für sie beabsichtigt. Ueber diese verschiedene Auffassung der Thatsachen ist ein Einverständniß nicht erfolgt. Dagegen aber findet sich — und deshalb glaube ich, Ihnen den Antrag Lasker-Harnier nach allen Richtungen empfehlen zu müssen — das Compromiß darin, daß wir eine Behörde, welche nach freiem Ermessen zu handelim Stande ist, ermächtigen, ihrerseits zu befinden, ob alle die Momente eingetreten sind, die demnächst zur dauernden und sicheren Durchführung der Principien des Gesetzes dienen sollen, und diese Vollmacht wird hierdurch dem Bundesrathe ertheilt. Der Bundesrath will sie annehmen und es bleibt meines Dafürhaltens nur noch die Bitte an den Bundesrath auszusprechen, daß er in einer Frage, wo er die freie Disposition hat über die Art der Durchführung des Gesetzes und die vermögensrechtlichen Interessen einer Reihe von Personen, Actiengesellschaften und Privatpersonen, nicht nur gerecht, sondern auch schonend vorgehen möge. (Beifall.)

§ 44 wird hierauf mit dem Amendement Lasker-Harnier fast einstimmig angenommen.

In Bezug auf die Begebung der Antheilsscheine der Reichsbank, die zur Hälfte (60 Millionen Mark) den Antheilseignern der preußischen Bank, zur andern Hälfte dem Publikum zur Verfügung gestellt werden, eventuell durch Schatzanweisungen aufzubringen sind (§§ 61 und 62), tragen wir an dieser Stelle den in der zweiten Berathung vom Abg. Schröder (Friedeberg) geäußerten Wunsch nach, daß die Begebung der zweiten Hälfte auf öffentlichem Wege und in einer für Süddeutschland leicht zugänglichen Weise erfolgen möge. Da mit Hilfe des Reservefonds eine 4½procentige Rente der Reichsbank-Antheilscheine so gut wie garantirt und durch den Wegfall der einprocentigen Steuer von dem ungedeckten Notenumlauf, sowie durch die wachsende Ausdehnung des Geschäftskreises der mehrfach gesetzlich bevorzugten Reichsbank ein erheblich größerer Reinertrag mit Sicherheit zu erwarten sei, so sei von einer allgemeinen Subscription nur ein guter Erfolg zu erwarten. In keinem Fall aber dürfe man das große Capital bei der bevorstehenden Zeichnung noch besonders begünstigen, wenn die Demokratisirung des Reichsbankcapitals durch Zerlegung der Antheilsscheine von 3000 Mark in je 3 zu 1000 Mk. nicht beliebt werde.

Die dritte Berathung des Bankgesetzes ist damit geschlossen, ihr Resultat weicht von dem der zweiten Berathung nur durch die Aufnahme der Compromißbestimmung in § 44 ab. Nach der Geschäftsordnung müßte eine neue gedruckte Zusammenstellung vorliegen, um über das Gesetz im Ganzen abstimmen zu können. Das ganze Haus ist aber damit einverstanden, daß von dieser Formalität abgesehen und dadurch eine Abendsitzung erspart wird, und genehmigt das Bankgesetz im Ganzen mit sehr großer Majorität. Dagegen stimmen nur das Centrum, einzelne Conservative, wie v. Arnim-Heinrichsdorf, die sächsischen Abgg. Ackermann, v. Könneritz und Heine, ferner Dr. Pa ts, Duncker, Tellkampf, Mosle und einige andere Abgeordnete.

Eine vom Abg. Dr. Frühauf und Gen. eingebrachte Resolution, „den Reichskanzler zu ersuchen, die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß in allen industriell bedeutenden Städten Deutschlands, in welchen bisher eine Zweiganstalt der Preußischen Bank noch nicht bestand, mit möglichster Beschleunigung und, soweit möglich, bis zum 1. Januar 1876 Zweigstellen errichtet werden" — wird von dem Herrn Abgeordneten dadurch motivirt, daß ihre gute Aufnahme Seitens des Reichskanzleramtes die Schatten und Besorgnisse zerstreuen würde, welche das Bankgesetz in manche industrielle Kreise geworfen hat. Das englische Cabinet hat 1793 durch einen Beschluß in ähnlicher Weise zu wirken verstanden. Präsident Delbrück erwidert darauf, daß er sich in Bezug auf die Resolution nicht in bejahendem Sinne äußern könne; selbstverständlich werde es Sache der Reichsbank sein, dem Bedürfnisse entsprechend mit der Begründung von Zweiganstalten vorzugehen, aber für alle industrielle Städte könne bei der Unbestimmtheit dieses Ausdruckes, der unbegrenzte Ansprüche hervorrufen möchte, eine Verpflichtung Seitens der Reichsregierung nicht übernommen werden. Der Abg. Frühauf zieht darauf seinen Antrag zurück, zufrieden, die Sache angeregt zu haben.

Auf der Tagesordnung steht noch der Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über die Fortdauer des Mandats des Abg. v. Cuny, die vom Hause bestätigt wird, und ein Bericht über Petitionen, der auf eine Verlesung der einzelnen Nummern herauskommt. Die Session des Reichstags neigt sich ihrem Schlusse zu und das Haus hat schon die letzten Nummern der Tagesordnung mit dem Geräusch begleitet, das dem allgemeinen Aufbruch vorangeht.

Präsident Delbrück: Meine Herren! Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser, da der Herr Reichskanzler durch Unwohlsein verhindert ist, mich mit der Ermächtigung beauftragt hat, den Reichstag, sobald die Geschäftslage des Hauses es gestattet und mir der Herr Präsident die betreffende Mittheilung gemacht hat, im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen.

Präsident von Forckenbeck giebt hierauf die übliche Uebersicht über die Thätigkeit des Hauses. Von den 40 Vorlagen der Reichsregierung sind 28 erledigt, 153 Commissions-, 73 Abtheilungs- und 57 Plenarsitzungen haben stattgefunden, 1172 Petitionen sind eingegangen u. s. w.

Abg. von Denzin: Meine Herren! Die gegenwärtige Session geht ihrem Ende entgegen und ein Jeder von uns wird das Gefühl mitnehmen, daß mit großer Anstrengung gearbeitet worden ist. Wieviel größer ist aber diese Anstrengung für unseren Präsidenten gewesen, der mit unermüdlicher Ausdauer und mit hoher Unparteilichkeit die Geschäfte des Hauses geführt hat. Ich halte es für unsere Pflicht, ihm dafür den Dank des Hauses auszusprechen und fordere die Mitglieder auf, sich zum Zeichen ihrer Anerkennung für unseren Präsidenten von ihren Plätzen zu erheben. (Unter allseitigem Beifall erhebt sich die Versammlung.)

Präsident: M. H. Die Anerkennung, die Sie mir soeben auf Anregung des verehrten Herrn v. Denzin ausgesprochen, ist mir nach den nicht leichten Anstrengungen dieser Session eine wahre Erquickung. Ich spreche Ihnen für dieselben meinen herzlichen, tiefgefühlten Dank aus. Wenn ich aber wirklich die Leitung der Geschäfte zu Ihrer Anerkennung geführt habe, so kann ich dies wesentlich nur der treuen Unterstützung und Mithilfe zuschreiben, welche mir von Seiten meiner beiden Herren Collegen im Präsidium und der Herren Schriftführer und Quästoren des Hauses zu Theil geworden ist. Ich spreche Ihnen meinerseits dafür meinen herzlichen Dank aus.

Präsident Delbrück: M. H. Ich habe Ihnen den Allerhöchsten Auftrag mitzutheilen, welcher mich zur Schließung der Session ermächtigt. Derselbe lautet: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, Deutscher Kaiser, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den Präsidenten des Reichskanzleramtes, Unseren Staatsminister Dr. Delbrück ermächtigt haben, gemäß Artikel 21 der Verfassung des deutschen Reiches beauftragt haben, die gegenwärtige Session des deutschen Reichstages in Unserem und in Unserer Verbündeten Namen am 30. dieses Monats zu schließen. Gegeben Berlin, den 29. Januar 1875. Gez. Wilhelm. Gegengez. Fürst v. Bismarck.

M. H.! Es ist auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät des Kaisers, daß ich in seinem und seiner Verbündeten Namen Ihnen den lebhaften Dank für die hingebende Thätigkeit ausspreche, mit der Sie während einer langen und arbeitsvollen Session hier getagt haben. Die Ergebnisse dieser Session reihen sich an die der erfolgreichsten Sessionen, welche der Reichstag zurückgelegt hat. Ich habe nunmehr auf Allerhöchsten Präsidialbefehl im Namen der verbündeten Regierungen die gegenwärtige Session des deutschen Reichstages zu schließen.

Präsident v. Forckenbeck: Wir aber schließen unsere Geschäfte mit dem Ruf, mit welchem wir sie heute vor drei Monaten begonnen haben: Se. Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, lebe hoch! (Das Haus stimmt dreimal begeistert in diesen Ruf ein.) Ich schließe die Sitzung (3½ Uhr).

⊙ **Berlin**, 30. Jan. [Die Dotation der Provinzen. — Die Metallwährung.] Die Provinzial-Hilfskassenfonds sind den acht alten Provinzen auf Grund der dem Vereinigten Landtage von 1847 verkündeten Botschaft im Betrage von 2 Millionen Thaler in Staatsschuldscheinen und 500,000 Thaler baar mit dem Vorbehalt zinsfrei überwiesen worden, daß dieselben entweder bei nicht statutenmäßiger Verwendung oder nach erfolgtem Anwachsen auf das Doppelte zurückgezogen werden können. Gleichzeitig mit der jetzt bevorstehenden Dotation der Provinzen wird dieser Vorbehalt aufgehoben und die Hilfskassenfonds den Provinzen als ein ihnen gehöriges Vermögen überlassen. Die Vertretungen der Verbände sollen über den Zinsgewinn zu gemeinnützigen Zwecken der Provinzen frei verfügen, während die Fonds selbst als solche zu erhalten sind. — Ebenso sollen die Meliorationsfonds der einzelnen Provinzen, soweit ihnen dieselben noch nicht eigenthümlich gehören, in ihren Besitz übergehen. Was den Uebergang der Verwaltung und Unterhaltung der Staats-Chausseen auf die Provinzen betrifft, so werden hierdurch im Ganzen noch volle 15 Millionen Mark den Provinzial-Verbänden zufließen und zwar der Provinz Preußen etwa 1½ Million, Brandenburg nahezu 1 Million, Pommern 650,000 Mark, Posen über 400,000 Mark, Schlesien und Sachsen je etwa 1¼ Mill., Schleswig-Holstein über 1 Million, Hannover nahezu 2 Millionen, Westfalen 1¾ Millionen, Kassel über 1 Million, Wiesbaden ¾ Mill., Rheinprovinz über 1½ Millionen und Hohenzollern über 100,000 Mark. — Während Deutschland inmitten seiner Münz- und Bankreform steht und Frankreich mit Energie und Geschick die Wiederaufnahme der Metallwährung vorzubereiten scheint, haben auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Wiederaufnahme der Metallwährung einen bestimmten Termin, den 1. Januar 1879 festgesetzt. Dieser Beschluß ist vom Senat ausgegangen und hat die Zustimmung des Repräsentantenhauses sowohl wie des Präsidenten Grant gefunden. Die Botschaft desselben, durch welche dem Senat die Genehmigung verkündet wird, enthält auch die Versicherungen des guten Willens, durch Einlösung des Papiergeldes gegen Gold die Wiederaufnahme der Baarzahlung sofort anzubahnen und Vorschläge zur allmäligen Ausführung, namentlich den Einkauf des Papiers zu niedrigerem Cours gegen Gold, indessen in Geschäftskreisen hält man diese Agiospeculation der Regierung weder für würdig noch für ausführbar.

[Die Reise des Kaisers nach Italien] ist keineswegs, wie dies hier und da behauptet wird, ein leeres Gerücht. Es war diese Reise längst projectirt und lediglich von dem Gesundheitszustand des Kaisers abhängig gemacht worden. In neuester Zeit hat man diesen Plan wiederum ventilirt, zumal da der Kaiser dem Könige von Italien seinen Besuch thatsächlich in Aussicht gestellt hat. Die Reise des Schloßhauptmanns v. Dachröden nach Rom steht indessen damit nicht in Verbindung; andererseits ist wegen dieser Angelegenheit in jüngster Zeit viel auf diplomatischem Wege zwischen Berlin und Rom verhandelt worden und nach dem jetzigen Stande der Dinge sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser die Reise in der ersten Hälfte des April unternehmen wird.

[Fürst Bismarck] ist thatsächlich unwohl. Er hat in den letzten Tagen auch bezüglich des Vortrages bei dem Kaiser die Vertretung des Staatssecretärs von Bülow in Anspruch genommen und deshalb auch nicht den Reichstag geschlossen, sondern damit den Präsidenten des Reichskanzleramts betraut. Die Reise des Fürsten nach Lauenburg ist für jetzt definitiv aufgegeben.

[Geh. Rath Dr. Kerst †.] In der Nacht von gestern zu heut ist der Abgeordnete Geh. Regierungs-Rath z. D. Dr. Kerst nach langen Leiden, die aber seine geistige Frische nicht zu lähmen vermochten, gestorben. Kerst war am 12. December 1804 zu Neuheide bei Elbing geboren; er trat in seinem 18. Lebensjahre bei der 1. Artillerie-Brigade ein und ging 1825 nach Brasilien, wo er, dem Chef des Generalstabes attachirt, als Offizier den Krieg am La Plata mitmachte. Er avancirte zum Hauptmann im Ingenieurcorps und wurde nach Beendigung des Krieges mit verschiedenen Ingenieurarbeiten beschäftigt. Nach Deutschland im Jahre 1832 zurückgekehrt, wandte sich Kerst dem Lehrfache zu, bestand 1833 das Examen pro fac. doc., wurde an der königlichen Realschule zu Meseritz angestellt und war schließlich bis Mai 1849 Director derselben. Der Wahlkreis Meseritz-Birnbaum schickte ihn 1848 in das Frankfurter Parlament, wo er Mitglied des Marineausschusses und gleich darauf beim Reichsministerium Dirigent der Marine-Abtheilung wurde. Kerst ging von dort aus in dieselbe Abtheilung des preußischen Kriegsministeriums über, wo er mit organisatorischen Arbeiten beschäftigt wurde. Namentlich war er für die Begründung eines preußischen Kriegshafens am Jadebusen und zwar 1854—56 als preußischer Commissarius in Oldenburg für die Erwerbung des erforderlichen oldenburgischen Gebiets thätig; seinen Namen unter den von ihm negociirten Staatsvertrag zu setzen, war ihm jedoch nicht gegönnt. Es erfolgte vielmehr seine Stellung zur Disposition. Kerst gehörte während des Anfangs der sechsziger Jahre als Mitglied der Fortschrittspartei dem preußischen Abgeordnetenhause für den Wahlkreis Ost- und West-Priegnitz an; bei den Neuwahlen im Juli 1866 mußte er wie viele seiner Fractionsgenossen seinen Platz einem conservativen Mitbewerber räumen. Von 1866—1872 lebte Kerst in stiller Zurückgezogenheit zu Berlin, mit der Redaction der „Gerberzeitung", die er bald nach seinem Rücktritt aus dem Staatsdienste übernommen hatte, und der Förderung volkswirthschaftlicher Fragen, besonders der Aufhebung des Salzmonopols und der Anlage von Eichenschälwaldungen (zur Lohgewinnung) beschäftigt. Als Schulze-Delitzsch sein Mandat zum preußischen Abgeordnetenhause niederlegte, wählte ihn der 3. Berliner Wahlbezirk im October 1872 und darauf bei den Neuwahlen im Jahre 1873 neben Dr. Virchow abermals zu seinem Vertreter; als solcher hat er, wie zur Conflictszeit, der Fraction der Fortschrittspartei angehört. Aber auch außerhalb derselben trauert ein großer Kreis von Freunden um den Hingang eines Mannes, dessen Herz warm für die Ehre des Vaterlandes schlug.

[Die brandenburgische Provinzialsynode.] Die heutige Früh-Sitzung wurde Vormittags gegen 11 Uhr mit Choralgesang und Gebet wieder eröffnet. Nach Annahme des Protokolls verlas der Präses einen Erlaß des Cultusministeriums, wonach den Synodalmitgliedern pro Tag 9 M. Diäten und Vergütung der Reisekosten zweiter Wagenclasse gewährt werden sollen. Alsdann bemerkte der Präses: Ich habe mir gestern vorbehalten über die Zulässigkeit des Sack'schen Antrages, der allerdings in ähnlicher Form schon von Herrn Superintendenten Ebeling (Cotbus) eingebracht worden war, und der nun dahin geht: „Alle Diejenigen, die die Gottheit Christi leugnen, in der Provinz Brandenburg von jedem christlichen Lehramt auszuschließen", zu entscheiden. Ich bin nun in Uebereinstimmung mit dem Gesammtvorstande zu der Ansicht gelangt, daß dieser Antrag laut Geschäftsordnung zu-

lässig sei und werde ihn dieserhalb demnächst auf die Tagesordnung setzen. — Regierungscommissar, Oberconsistorialrath Dr. Brückner: Ich habe bisher um den freiheitlichen Gang der Verhandlungen nicht zu schmälern, von meinen Befugnissen als königlicher Commissar noch keinen Gebrauch gemacht. Ich bedaure jedoch, dem soeben geäußerten Beschluß des Herrn Präses widersprechen zu müssen. Wenn der Antrag des Herrn Rittergutsbesitzers Sack sich auch immer auf die Provinz Brandenburg beschränkt, so wird die praktische Ausführung desselben sich auch keineswegs principiell begrenzen lassen, sondern würde ein desbezügliches, allgemeines Landesgesetz nothwendig machen. Als Vertreter des obersten Kirchenregiments bin ich dieserhalb auf Grund des § 23 Absatz 2 Ihrer Geschäftsordnung genöthigt, gegen die geschäftliche Behandlung des Sack'schen Antrages Einspruch zu erheben. (Bravo links, Widerspruch rechts.) Präses Dr. Elwanger: Ich bin nicht in der Lage, der Ansicht des Herrn Regierungscommissar beizupflichten. Abgesehen von allem materiellen Inhalt, ist der Antrag geschäftsordnungsgemäß, und so sehr ich bedaure, dem Herrn Regierungscommissar widersprechen zu müssen, so werde ich den Antrag zur Berathung stellen. (Bewegung.) Es wurden hierauf mehrere eingegangene Anträge verlesen und alsdann in die Berathung über den Commissionsantrag, die Aufhebung der Stolgebühren betreffend, übergegangen.

Kiel, 31. Jan. [Die fälligen Posten] aus Norwegen vom 25. d. ab, aus Stockholm vom 29. d. ab fehlen.

München, 31. Jan. [Der König] hat gestern Abend den spanischen Gesandten del Mazo empfangen und von ihm das Schreiben des Königs Alfons, welches die Thronbesteigung desselben notificirt, entgegengenommen. — Durch königliches Rescript vom gestrigen Tage sind die Kammern auf Montag den 15. Februar wieder einberufen.

Oesterreich.

Wien, 30. Jan. [Proceß Ofenheim.] Das Zeugenverhör wurde in der heutigen Sitzung beendigt, nur die Vernehmung der sachkundigen Zeugen und der Sachverständigen steht noch aus. Nach Schluß des Verhörs wurde vom Präsidenten mit der Verlesung der Zeugenprotokolle begonnen.

Wien, 30. Jan. [Podgorizza-Affaire. — Schatzscheine.] Einer Meldung des „Telegraphen-Correspondenz-Bureau" aus Konstantinopel zufolge hat der Fürst von Montenegro der türkischen Regierung telegraphisch angezeigt, daß er auf jede Entschädigung und Genugthuung aus Anlaß der Podgorizza-Affaire verzichte und der türkischen Regierung anheimstelle, nach ihrem Ermessen zu handeln. Die an den Unruhen betheiligt gewesenen Montenegriner würden indeß von den montenegrinischen Gerichten abgeurtheilt und bestraft werden, da das Gesetz Niemand gestatte, sich selbst Recht zu verschaffen. — Der Finanzminister hat, wie die „Wiener Zeitung" erfährt, auf Grund des Gesetzes vom 13. December 1873 zum Zwecke der Förderung des Eisenbahnbaues eine schwebende Schuld im Wege der Emission von Schatzscheinen im Gesammtbetrage von 25 Millionen Gulden Noten aufgenommen. Diese Schatzscheine, welche auf den Inhaber lauten, sollen am 1. Mai 1878 im Nominalbetrage eingelöst und mit jährlich 5 Procent verzinst werden.

Pest, 30. Jan. [Die heutige Sitzung des Unterhauses] nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Bei der Beantwortung verschiedener Interpellationen und der Berathung von Petitionen wurden die Minister wiederholt von mehreren Redner der Oppositionspartei sehr heftig angegriffen und der Unwahrheit beschuldigt. Der Ministerpräsident wies die im von dem Abgeordneten Czernatony gemachten Vorwürfe, welche er als unparlamentarisch bezeichnete, energisch zurück. Hierauf entspann sich dann eine sehr erregte Debatte zwischen dem Ministerpräsidenten und Czernatony. Der Präsident erklärte endlich bei fortdauernder Aufregung des Hauses den Zwischenfall für erledigt und schloß die Sitzung.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 1. Februar. [Verhaftung.] Wie die römische „Volkszeitung," meldet, ist am Sonnabend Pfarrer Hein zu Grottkau wegen Verweigerung der Zeugenaussage verhaftet und unter militärischer Escorte nach dem „Stockhause" gebracht worden. Das römische Organ fügt mit gewohnter Uebertreibung hinzu: „Entsetzlicher Jammer, große Aufregung."

Δ **Steinau a. O.**, 30. Januar. [Bethanien.] Der jetzt erschienene achte Jahresbericht der Diaconissen-Kranken-Anstalt Bethanien zu Steinau a. O. veröffentlicht die Krankheitsformen aller Personen weiblichen Geschlechts, welche im Jahre 1874 in genannte Anstalt aufgenommen und ohne Unterschied der Religion und des Standes unentgeltlich verpflegt und ärztlich behandelt wurden. Aus dem Krankenbericht des Anstaltsarztes, Herrn Kreis-Physikus Dr. Klamroth, welcher den Kurerfolg jeder einzelnen Krankheitsform speciell bezeichnet, ergiebt sich, daß im verflossenen Jahre 216 weibliche Kranke Aufnahme fanden und daß von ihnen 143 geheilt, 30 gebessert, 10 in andere Pflege entlassen worden sind; 12 starben in der Anstalt und 21 verblieben in der Kur.

gr. **Wohlau**, 29. Januar. [Kreisordnung. — Amtsvorsteher. — Curiosum etc.] Kaum sind sechs Monate verflossen, als die neue Kreis-Ordnung ins Leben trat und schon werden Stimmen, nicht gegen dieselbe, sondern vielmehr gegen verschiedene Amtsvorsteher laut, denen — ob mit Recht oder Unrecht bleibt dahingestellt — mancherlei Mängel nachgewiesen werden. Thatsachen haben den Vorsatz zur Reise gebracht, den Antrag ans Ministerium zu stellen, die Amtsverbände um ⅔ zu vergrößern und dieselben von allen Communalverhältnissen unabhängigen Commissarien verwalten zu lassen. — Der an Johanni v. J. hier ins Leben gerufene Volksfreund ist zum Neujahr selig entschlafen. — In Thiergarten brannte am 26. huj. Abends 7½ Uhr die alte morsche und hölzerne kathol. Kirche nieder, ohne weiteren Schaden für die Nachbarschaft. — Der Weg von der Stadt zum Bahnhof ist bodenlos und wie sich Alles im hiesigen Kreise nur schwerer Geburt zum Dasein entringt, so auch eine vernünftige Straße mit dem uns von der Freiburger Bahn gewordenen Lebensnerv. — Letzten Sonntag hielt im hiesigen Neukretscham der landwirthschaftliche Wanderlehrer Rieger einen Vortrag, welcher auch von der Umgegend recht zahlreich besucht war und wird derselbe auch im Laufe des März einer Vereinssitzung in Dyhernfurth beiwohnen.

H. **Hainau**, 30. Januar. [Zur Schule.] Um eine größere Salubrität in den Schulen herbeizuführen und auch das sanitätliche Interesse mehr zu fördern, hat der Herr Oberpräsident den Lehrern zur Ausfüllung einen Fragebogen zugehen lassen, der sich auf Folgendes erstreckt: Ob die Luft um das Schulhaus durch übelriechende Stoffe verunreinigt wird, die von gewerblichen Anlagen, Aborten, Düngerstätten, stehenden Wassern herrühren? Ueber Lage und Beschaffenheit der Aborte; Vorhandensein und Lage eines Spielplatzes; ob das Trinkwasser ein gutes, die Mauern und Wände des Schulhauses trocken sind? Von welcher Beschaffenheit die Gänge und Treppen; auf welche Weise dieselben ventilirt, wie oft sie gereinigt und ob Scharreisen, Holzlatten mit Bürsten, oder Besen, Strohmatten u. dergl. zum Reinigen der Fußbekleidung vorhanden? Bezüglich der Schulzimmer ist über Länge, Breite, Höhe, Wände, Decke, Fußböden, Thüren, Fenster, Rouleaux, Brüstungshöhe und Fensterpfeiler, über Beschaffenheit und Standort des Ofens, Einrichtung und Aufstellung der Schultische, Bänke und des Katheders; über Vorhandensein eines Waschbeckens und Handtuchs, über Zahl, Alter und Geschlecht der Schüler, Unterrichtszeit, Pausen und Aufenthalt der Kinder während derselben; über etwaige künstliche Beleuchtung, Erwärmung, Reinigung des Schullocals und über Unterbringung der Mäntel, Umschlagetücher, Schirme etc. der Schüler zu berichten. Es bekundet das Material gewiß eine höchst anerkennenswerthe Fürsorge von der zu wünschen, daß sie durch eine recht allgemeine und genaue Beachtung des Vorstehenden unterstützt werden möge. — Seit Beseitigung der bekannten „Regulative" werden bei den bevorstehenden Schulprüfungen nun auch andere Schemas zur Benutzung gelangen, die den Schulrevisoren bereits zugegangen sind, nachdem bis dahin die der Regulativzeit angepaßten Formulare leider immer noch zur Anwendung gelangt sind.

8 **Bunzlau**, 30. Jan. [Meteor.] Hier wurde am Donnerstag Abend kurz vor ¾11 Uhr ein prachtvolles Meteor beobachtet. Von Norden nach Süden ziehend, gingen von dem Kern der Erscheinung nach allen Richtungen Strahlen, welche weiß, grün und roth in den verschiedensten Nüancen erglänzten. Der scheinbare Durchmesser dieses Phänomens betrug ca. 2 Fuß.

Ω **Landeshut**, 30. Januar. [Einzug des neuen Bürgermeisters. — Somnambule.] Mit dem heutigen Mittagszuge von Ruhbank traf unser neuer Bürgermeister, Herr Pfuhl aus Rawitsch, hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von den Mitgliedern des Magistrats- und des Stadtverordneten-Collegiums, sowie mehreren, andere Behörden etc. etc. repräsentirende, Beamten empfangen. Die berittene Schützencompagnie begleitete den Zug zum festlich geschmückten Rathhause, vor welchem die übrige Schützengilde in Parade aufgestellt war. Montag findet im Hotel zum Raben das Fest-Diner statt. — In Leutmannsdorf, hiesigen Kreises, soll sich eine elfjährige Maurerstochter als Somnambule etablirt haben. — Während gestern jenseits des Landeshuter Kammes (Schmiedeberger Thal) und bis auf den Paß (Dittersbach städtisch) bei mäßiger Temperatur Regen fiel, herrschten hier Schneegestöber und 2 Grad Kälte.

[Notizen aus der Provinz.] * Beuthen OS. Die hiesige „Grenz-Zeitung" meldet: Der Droschkenbesitzer Spyra von hier machte dem Kreis-Thierarzt Przybilla die Anzeige, daß ihm nach Verlust eines Pferdes, ein anderes unter ganz gleichen Erscheinungen wie bei dem ersteren, erkrankt sei. Das erstere war auf Geheiß des Thierarzt Schwaneke getödtet worden. Da P. bei genauer Betrachtung fand, daß das erkrankte Thier rotz- und wurmkrank war, so ließ er dasselbe am 29. durch den Abdecker auch tödten. Ein anderes Pferd, welches ebenfalls verdächtig erschien, wurde sofort von den beiden anderen noch anscheinend gesunden Pferden abgesondert.

\+ Sohrau. Von hier wird dem „Oberschl. Anz." geschrieben: Ein dreizehnjähriger Knabe aus dem Dorfe Oschin ging kürzlich mit den Worten aus dem Hause: „Ich gehe nicht mehr in die Schule und werde überhaupt auch gar nicht mehr wiederkehren!" Der Knabe sollte, wie gewöhnlich, ins nächste Dorf zur Schule gehen, und so hatten seine Pflegeeltern trotz dieser Worte keine Ursache sich mit Nebengedanken zu beschäftigen. Der Tag neigte sich aber, ohne daß der Knabe zurückgekehrt war. Nach erfolgter Erkundigung stellte es sich heraus, daß der Knabe nicht in der Schule gewesen; und da auch alles spätere Suchen und Forschen fruchtlos blieb, so tröstete man sich schließlich mit der Annahme, daß derselbe sich wohl nach Gleiwitz zu seinen Eltern begeben habe. Man hatte sich getäuscht: nach 3 Tagen fand man den bedauernswerthen Knaben bei einer im Felde stehenden Eiche, in entgegengesetzter Richtung vom Schulwege, erfroren. Sollte man es wohl glauben, daß der unglückliche Junge seinen Tod selbst gesucht?

Δ Laurahütte. Von hier wird der „Ob. Grenz-Ztg." geschrieben: Im vorigen Jahre, Anfangs Herbst, ging ein Besitzer X. aus Laurahütte auf die Jagd und trat im Eifer des Suchens über die russische Grenze mit dem Gewehr im Arm. Kaum war er auf russischem Gebiet, als ihm zwei Grenzwächter entgegentraten; da er dieselben jedoch persönlich kannte, so wäre die Sache wohl nicht zu böse geworden, wenn nicht, während er noch mit ihnen sprach, 2 andere Grenzbeamte hinzugekommen wären. Jetzt ergriff er die Flucht und feuerte, wohl mehr um die Beamten von der Verfolgung zurückzuschrecken, sein Gewehr, welches mit Schrot geladen war, auf dieselben ab, wobei einer der Beamten ein Schrotkörnchen erhielt, das jedoch nicht in das Fleisch eindrang. Am Mittwoch stand vor der Criminaldeputation in Beuthen Termin in dieser Angelegenheit an und wurde X. zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt. Der Schwager des X. war an dem unglücklichen Jagdtage zu demselben gegangen, um ihn zu sprechen, war auf die Mittheilung, daß X. auf der Jagd sei, demselben nachgegangen und traf ihn auch im Momente des gegenseitigen Angriffs, hatte jedoch das Unglück, obgleich vollständig unschuldig bei dem Angriff, von den Russen ergriffen, nach Bendzin geschleppt und dort 102 Tage eingesperrt zu werden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 20. Januar. Wie der „Agence Havas" aus Santander von gestern gemeldet wird, sind die Carlisten auf das linke Ufer des Oria zurückgewichen. Die Brigade Salcedo und die Miquelets haben Usurbill genommen und die Generale Loma und Blanco Orio besetzt. Letztere beabsichtigen eine Schiffbrücke über den Oria schlagen zu lassen. Die Brigade Infanzon setzt ihre Operation in der Richtung auf Guetaria und Zarauz mit gutem Erfolge fort. Die Verluste an Todten und Verwundeten sind bis jetzt gering.

Versailles, 30. Januar. Nationalversammlung. Der Antrag des Deputirten Desjardins vom rechten Centrum, dem Amendement Wallon noch einen Vorbehalt in Bezug auf die Revision der Verfassungsgesetze hinzuzufügen, wurde mit 542 gegen 132 Stimmen abgelehnt und sodann das Amendement Wallon mit 353 gegen 352 Stimmen angenommen. Alle Gruppen der Partei der Linken stimmten für dieses Amendement, weil es die Worte „Präsident der Republik" enthält. Sie erblicken demnach in der Annahme desselben eine republikanische Kundgebung. Ein Theil des rechten Centrums stimmte ebenfalls dafür. Dufaure erklärte, daß er zwar auf die Annahme des Antrages Desjardins verzichte, nichtsdestoweniger aber doch eine Clausel, betreffend die Revision der Verfassungsgesetze zulassen wolle und eine solche bei der Berathung des Art. 4 des Ventavon'schen Gesetzentwurfes selbst beantragen werde. Schließlich constatirt Dufaure noch, daß die Gewalten des Marschall-Präsidenten Mac Mahon durch das Wallon'sche Amendement in keiner Weise berührt werden.

Genf, 31. Januar. Der große Rath hat definitiv beschlossen, die Bestimmung des katholischen Cultusgesetzes aufzuheben, nach welcher mindestens der dritte Theil der Wähler an den Pfarrwahlen theilnehmen muß, wenn dieselben Giltigkeit haben sollen.

Bern, 30. Januar. Der Bundesrath hat von dem Staatsrath in Genf Auskunft über die Vorgänge verlangt, welche sich jüngst in Compesziéres bei der Vornahme einer liberal-katholischen Taufe ereigneten.

Rom, 30. Januar. Der König wird morgen den spanischen Gesandten Rancès y Vyllanueva empfangen, welcher ein Schreiben des König Alfons, in dem derselbe seine Thronbesteigung anzeigt, überreichen wird.

Madrid, 31. Januar. Die „Gaceta" veröffentlicht ein Amtsdecret, welches den Journalen die Besprechung aller Handlungen des Ministeriums gestattet, dagegen verbietet, die Mitglieder der königl. Familie, die constitutionelle Monarchie und die Religion anzugreifen oder Nachrichten zu verbreiten, welche den Carlisten irgendwie nütze. Jedes Journal, welches nach dreimaliger temporärer Suspension diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unterdrückt. Das Blatt meldet ferner, Cuba, Portorico und die Philippinen haben sich durch Delegirte für Alfons ausgesprochen.

Tafalla, 30. Januar. Der General Moriones ist heute mit der Division Colomo und der Brigade Prendergast von hier abmarschirt, um die Carlisten in der Flanke zu umgehen. Das Hauptquartier des Königs bleibt in Tafalla.

Santander, 30. Januar. Die Legung des Kabels zwischen Bilbao und San Sebastian ist glücklich von Statten gegangen. In nächster Zeit wird auch die Kabelverbindung zwischen San Sebastian und Fuenterrabia hergestellt sein.

Petersburg, 30. Januar. Der esthländische Landtag hat einstimmig beschlossen, den Gouverneur Fürsten Schakowski in die Matrikel des esthländischen Adels aufzunehmen. Der „Moskauer Zeitung" ist von der Londoner Polizeibehörde die Benachrichtigung zugegangen, daß die von London ausgehenden Anerbietungen von Versicherungen gegen Verluste bei Wettrennen schwindelhafter Natur seien. — Die Witterung ist gelinde. In Reval ist die Rhede frei von Eis und die Schiffahrt unbehindert.

New-York, 30. Januar. Von dem noch nicht emittirten Theil der fünfprocentigen consolidirten Anleihe übernimmt das gebildete Syndicat jetzt 25 Millionen Dollars fest. Dem Syndicat ist das Recht zugestanden, den noch verbleibenden Restbetrag der Anleihe innerhalb der nächsten 6 Monate zu übernehmen.

Triest, 31. Januar. Der Lloyddampfer „Espero" ist heute früh um 1 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 30. Januar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,25 bz
do. do.	2 M.	3½	173,30 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3	20,30,5 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,45 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282 [illegible]
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,75 bz
do. do.	2 M.	4½	181,50 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,20 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,25 bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	87,50 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,50 bzB
Pfandbr. Schlesische	3½	85,75 G
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	4	97,75 G
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,25 bzG
Rentenbriefe Preussische	4	97,25 bzG
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 G
Rentenbriefe Sächsische	4	98 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,50 G
Baierische 4% Anleihe	4	120,50 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	105 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 227,60 G
Badische 35 Fl.-Loose 124,80 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,30 bz
Oldenburger Loose 128 G

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,58 B	Oest. Bkn. 182,80 bz
Sover. 20,45 G	do. Silbrgld. 192,50 G
Napoleons 16,31 bz	do. ¼-Guld. 191,50 bz
Imperials 16,75 bz	Russ. Bkn. 283,50 bz
Dollars 4,18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	101,90 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bzG
do. rückbz. à 110	5	107 bz
do. do. do.	4½	99,40 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 G
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,60 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 B
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100,75 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	68,50 bzG
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	67,90 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	87,40 bzG
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,25 bzB
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	66,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,80 bzG
do. Papierrente	4⅕	63,80 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	108,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	112,50 etbzB
do. Credit-Loose	—	342 bzG
do. 64er Loose	—	295 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	168,80 bz
do. 1866	5	168,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,30 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82,75 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,70 bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97,60 bzG
do. do. p. 1885	6	102,50 etbzB
do. 5% Anleihe	5	98,90 bz
Französische Rente	5	101,20 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	67,80 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	99 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82,75 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,30 G
Türkische Anleihe	5	41,80 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,40 etbzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,10 bz
Türken-Loose 97,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,50 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,30 bz
do. do. VI.	4½	99 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	97,90 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	99,75 G
do. IV.	4	93,50 B
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	5	98,70 bz
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 B
do. do. III. Ser.	4	96,90 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 etbzB
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,60 G
do. H.	4½	100,80 bz
do.	5	103,25 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98,25 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	62,75 bz
Dux-Bodenbach	5	82 B
do. II. Emission	5	70,75 B
Prag-Dux	fr.	35,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,10 G
do. do. neue	5	91,70 bzB
Kaschau-Oderberg	5	77,75 bz
Ung. Nordostbahn	5	66,80 etbzB
Ung. Ostbahn	5	62,50 G
Lemberg-Czernowitz	5	71,10 G
do. do. II.	5	79,75 etbzB
do. do. III.	5	71,40 B
Mährische Grenzbahn	5	69,40 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29,40 B
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,50 etbzG
Oesterr.-Französische	3	323 bz
do. do. neue	3	315 bz
do. südl. Staatsbahn	3	247,75 bz
do. neue	3	248,50 etbzB
do. Obligationen	5	87 etbzB
Warschau-Wien II.	5	100 B
do. III.	5	98,10 bz
do. IV.	5	97,70 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	30,10 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	83,75 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	120 bzB
do. Dresden	5	5	5	53,40 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	66,50 bzG
Berlin-Hamburg	10	—	4	183,50 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	9,90 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	83,60 bz
Berlin-Stettin	10¾	—	4	135,50 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	84,60 G
Breslau-Freib.	8	—	4	93,50 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	109,75-10,50 b
do. neue	5	5	5	105,10 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	37,10 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106-6,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	29 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	23 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	57 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	65,90 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	174,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	29,10 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	91,75 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	233 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	118,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,75 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	142,50 bz
do. B.	13⅗	—	3½	133,50 bz
do. neue	—	—	5	— — [27,50b
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	pr. Febr. 525-
Oest. Nordwestb.	5	—	5	266,50 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	p. Febr. 232-
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41bzG [5,50bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	4	110,50 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66 bzG
Rheinische	9	—	4	116,50-17,50 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	33,25-3,50 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	20,75 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer	7¼	—	4	111 bzB
Warschau-Wien	11	—	4	256,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	98,50 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	17 bzB
Breslau Warschau	0	0	5	37 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	48,30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	43 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	54,25 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	60,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71,20 bz
do. Lit. C.	5	5	5	99,70 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	7,25 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	5	112 bzB
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	82,25 bz
Saal-Bahn	5	—	5	46 G

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	—	4	44,50 B
Allg. Deut. Hand.-G	0	—	4	14 B
Berl. Bankverein.	5½	—	4	77,75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	268 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	115,25 bz
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	—	4	61 B
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	88 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	106 G
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	82 etbzG
do. Hand. u. Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 bz
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	73,50 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	75 etbzB
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	116 bzB
Darmst. Creditbk.	10	—	4	139,25 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102,50 etbzG
Deutsche Bank	4	—	4	83,60 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89 bz
Deutsche Unionsb.	1	—	4	73,60 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	155 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	100 bzG
do. junge	3	—	4	101,25 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	64,50 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	107 B
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	124 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	105 etbzB
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77 bzG
Hessische Bank	0	—	4	60 G
Königsb. do.	0	5¼	4	81 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 B
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	143 bzG
Luxemburg. Bank	8½	—	4	108,90 bzG
Magdeburger do.	6 8/10	—	4	109,50 bz
Meininger do.	5	—	4	88,80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 bzG
Nordd. Bank	10⅘	—	4	142 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	101,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	60,50 G
Oest. Cred.-Actien	5⅜	—	4	pFebr. 391,50-
Ostdeutsche Bank	4	5	4	76,25G (93bz
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 B
PosnerProv.-Bank	7⅜	—	4	106,75 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	148 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	105 bzG
Pr-Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119 B
Sächs. B 60% I. S.	12	—	4	117,25 bzG
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	74,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	105 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59,50 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	90,90 bzG
Thüringer Bank	8	—	4	89,50 B
Weimar. Bank	5	—	4	83,25 bzG
Wiener Unionsb.	0	—	4	180 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	73,50 B
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	17 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	53,50 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88,25 B
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 bz
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1,25 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57 bz
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	25,50 bz

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6¾	—	4	122 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	27 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	84 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	27 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	42 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	19,25 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,75 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	42 B
Dortm. Union	0	—	4	30,50 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	119,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	41 G
Marienhütte	6	—	4	65 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	— —
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24,10 G
Redenhütte	2	—	4	25 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	46,50 G
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	89,75 G
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	92 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	68,50 bzG
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	24,60 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	49,90 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	55 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	51 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	44 etbz
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅔	—	4	34 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	52,80 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,50 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	26 G
do. Porzellan	7	—	4	30 B
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	3,50 B
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	21 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	94 G

Mi[illegible]

[Giebt es preußische Gulden?] An dem Stammtische einer vielbesuchten Berliner Restauration wurde die Behauptung aufgestellt, es gäbe preußische Gulden. Die meisten Stammgäste bestritten die Richtigkeit dieser Behauptung, und der eifrigste Streiter war der Wirth selbst, der schließlich erklärte, er verpflichte sich, für jeden preußischen Gulden, der ihm vorgezeigt werde, 5 Thaler zu geben. Bereits am Tage darauf überbrachte ihm ein Heilgehilfe einen solchen Gulden, deren bekanntlich zur Zeit des Uebergangs der Hohenzollern'schen Lande an das Königreich Preußen eine ganze Menge geschlagen sind. Der vorgelegte Gulden trug das Bildniß des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm IV. und die Jahreszahl 1852. Der Wirth sah sich den Gulden an und gab ihn seinem Stammgast zurück. Dieser war aber damit, daß er den streitenden Wirth vom Gegentheil überzeugt hatte, nicht zufrieden, er verlangte Reelleres, nämlich die Abnahme seines Guldens gegen Zahlung von 5 Thalern. Diese Zumuthung lehnte jedoch der Wirth ab, und wurde er darauf verklagt. Er behauptete zwar, daß er nur im Scherz gesprochen, als er erklärt, er wolle für jeden preußischen Gulden 5 Thaler geben, und daß er niemals in dieser Beziehung eine ernste, ihn verpflichtende Willenserklärung abgegeben habe; das Stadtgericht ist aber anderer Ansicht gewesen und hat den Restaurateur nach dem Klageantrage verurtheilt. Derselbe hat kürzlich 5 Thaler für den einen preußischen Gulden baar bezahlen müssen. Wenn sich nur nicht noch andere Personen finden, die in gleicher Weise 4 Thaler 10 Sgr. verdienen wollen — um einen Streitenden ad absurdum zu führen!

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 31. Januar, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Belebt, steigend. Creditactien 397, 00 à 396, 50 à 397, 50, Franzosen 526, 50 a 529, 50, Galizier 107, 50, Lombarden 237, 00 à 238, 00, Nordwestbahn 268, 00 à 267, 00 bez., Papierrente 64, 00 Gd., Silberrente 69, 00 à 69, 10, 1860er Loose 112, 75 excl. Ziehung, Italiener 67, 60, Türken 41, 35, Rumänier 34, 00 a 34, 30, Bergisch-Märkische 84, 00 à 84, 25, Köln-Minden 111, 00, etwas à 112, 25, Rheinische 119, 00 à 119, 25 à 119, 00, Disconto-Commandit 155, 50 à 158, 00 sehr animirt, Darmstädter Bank 142, 00 bez., Deutsche Union 73, 75, Laurahütte 120, 75 à 121, 50 à 121, 00, Dortm. Union 31, 50 pr. Februar, Ungarische Ostbahn Staats-Obligationen 65, 50 bis 66, 00 Posten bezahlt.

Frankfurt a. M., 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 50. Pariser do. 81, 40. Wiener do. 182, 60. Böhmische Westb. —. Elisabethbahn 167½. Galizier 212¾. Franzosen*) 263. Lombarden*) 117. Nordwestbahn —. Silberrente 69 1/16. Papierrente 64. Russ. Bodencredit 91¾. Russen 1872 101. Amerikaner 1882 98¾. 1860er Loose 112¼. 1864er Loose 295. Creditactien*) 195⅞. Bankactien 870. Darmst. Bank 139, 75. Brüsseler Bank 102½. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 77½. do. Wechslerbank 84¼ Oesterr.-deutsche Bank 82¼. Meininger Bank 89⅞. Hahn'sche Effectenb. 111. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80⅛. Continental 84⅛. Hess. Ludwigsbahn 118. Oberhessen 71. Raab-Grazer 82¾. Ungar. Staatsloose 173, 00. do. Schatzanweisungen alte 92⅞. do. Schatzanw. neue 91⅛. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Lombarden sehr fest, Banken schwach, Bahnen ziemlich fest, Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196½, Franzosen 263½, Lombarden 117¾. —

Frankfurt a. M., 31. Januar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel 182, 90. Franzosen 264. Böhmische Westbahn 169¾. Lombarden 118⅛. Galizier —. Elisabethbahn 198¾. Nordwestbahn 133¾. Oberhessen 70⅞. Creditactien 188⅝. Silberrente 68⅞. Papierrente 64. Russische Bodencredit —. 1860er Loose — —. 1864er Loose —. Ungar. alte Schatzanw. —. Ungar. neue Schatzanw. —. Amerikaner de 1882 98¾. Darmstädter Bank 140. Deutsch-österr. Bank 83½. Frankf. Bankverein 78. dto. Wechslerbank 84⅜. Nationalbank 872. Meininger Bank 89⅞. Hahn'sche Effectenbank 111⅜. Raab-Grazer —. Brüsseler Bank —. Ungar. Staatsloose 173⅝. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 198⅝, Franzosen 264¼, Lombarden 118¾.

Hamburg, 30. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111¼. Silberrente 69¼. Oesterreich. Credit-Actien 197½. do. 1860er Loose 112. Nordwestbahn —. Franzosen 658. Lombarden 294. Italienische Rente 67⅝. Vereinsbank 123¾. Laurahütte 119½. Commerzbank 81½. do. II. Emission —. Norddeutsche Bank 141½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 45. do. neue 66½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe 160. 66er Russ. Prämien-Anleihe 160. Amerikaner de 1882 93⅛. Köln-Mindner Stamm-Actien 110¾. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 118. Bergisch-Märk. St.-A. 83½. Disconto 3½ pCt. — Fest.

Hamburg, 30. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco unverändert, beide auf Termine unverändert. Weizen 126pfd. per Januar 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 187½ Br., 186½ Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 157 Br., 155 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 157 Br., 155 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco und per Januar 56½, per Mai per 200 Pfd. 56¾. Spiritus still, per Januar —, per Februar-März 44½, per April-Mai 45, per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee fest und ruhig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 11, 20 Br., 11, 10 Gd., per Januar 11, 30 Gd., per Februar-März 10, 80 Gd., per August-Decbr. 12, 00 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 31. Januar, Nachmittags. [Privatverkehr.] 1860er Loose —, Lombarden 295¼, Creditactien 197¾, Franzosen 660, Anglo-deutsche Bank —, Rheinische Bahn 118½, Bergisch-Märkische Bahn 84, Köln-Mindener Bahn 112, Laurahütte 120½, Amerikaner —, Silberrente 69¼. Anfangs sehr fest, Schluß schwächer.

Liverpool, 30. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Weichend. Amerik. Verschiffungen angeboten. Tagesimport 20,000 Ballen, davon 10,000 Ballen amerikanische. 9000 Ballen ostindische.

Liverpool, 30. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Angeboten, unverändert. Amerikanische Verschiffungen besser gefragt, theilweise 1/16 theurer.

Middl. Orleans 7⅝, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅝, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Antwerpen, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert, Galatz 19. Hafer fest, Riga 23½. Gerste unverändert.

Antwerpen, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez., 26½ Br., pr. Februar 26 bez., 26¼ Br., per März 27 Br., per September 29½ Br. Behauptet.

Amsterdam, 30. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen per Mai 268, pr. November 277. Roggen pr. März 185. Raps Herbst 363 fl.

Bremen, 30. Januar. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. bez. und Käufer.

Breslau, 1. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung matter, bei ausreichenden Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 16—18 bis 19,75 Mark, gelber 15—17—18,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. 14,70—15,80 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste mehr beachtet, per 100 Kilogr. 14,50—15,70 Mark, weiße 16 bis 16,70 Mark.

Hafer nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 16—17—18,50 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	50
Winterrübsen	25	—	24	—	23	—
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen unverändert, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, — weißer matter, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,25—27,25 Mark, Hausbacken 24,75—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,75—13,25 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 30. 31.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',29	335''',64	338''',19
Luftwärme	0°,0	— 0°,8	— 4°,2
Dunstdruck	1''',80	1''',71	1''',19
Dunstsättigung	90 pCt.	92 pCt.	88 pCt.
Wind	W. 2	NW. 4	NW. 2
Wetter	trübe.	trübe.	heiter.

Januar 31. Febr. 1.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	338''',07	337''',89	336''',81
Luftwärme	— 1°,9	— 2°,9	— 2°,9
Dunstdruck	1''',35	1''',28	1''',28
Dunstsättigung	80 pCt.	84 pCt.	84 pCt.
Wind	W. 2	W. 1	NW. 1
Wetter	heiter.	trübe.	heiter.

Breslau, 1. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 50 Cm.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben des verstorbenen Gutsbesitzers **Carl Lamm** zu Keulendorf gehörigen Grundstücke Nr. 5, 7, 9, 54 zu Keulendorf und Nr. 79 zu Krintsch sollen zum Zweck der Theilung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 16. Februar 1875, Vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Parteienzimmer Nr. 3,

verkauft werden.

Zu den Grundstücken gehören, und zwar:

a. zu dem Grundstücke Nr. 5 Keulendorf 66 Hectar 31 Ar,
b. zu dem Grundstücke Nr. 7 Keulendorf 3 Hectar 58 Ar 40 Qdr.-Meter,
c. zu dem Grundstücke Nr. 9 Keulendorf 1 Hectar 93 Ar 90 Qdr.-Meter,
d. zu dem Grundstücke Nr. 54 Keulendorf 1 Hectar 24 Ar,
e. zu dem Grundstücke Nr. 79 Krintsch 90 Ar 40 Qdr.-Meter

der Grundsteuer unterliegende Ländereien und sind dieselben bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von

687 Thlr. 28 Dez.,
34 Thlr. 44 Dez.,
20 Thlr. 43 Dez.,
9 Thlr. 33 Dez.,
7 Thlr. 79 Dez.,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe und zwar:

das Grundstück Nr. 5 Keulendorf von 70 Thlr.,
das Grundstück Nr. 7 Keulendorf von 19 Thlr.,
das Grundstück Nr. 9 Keulendorf von 6 Thlr.

veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau Ic. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. [1064]

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 17. Februar 1875, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Gebäude, Parteienzimmer Nr. 3,

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Neumarkt, den 14. November 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Der Subhastations-Richter.

Gebel.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.